



Checkliste für das Einreichen eines Baugesuches via eBau



Im Kanton Bern besteht ab dem 1. März 2022 die Pflicht, das Baugesuch elektronisch einzureichen!

Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Informationen zu eBau finden Sie auf der Homepage des Kantons Bern (<http://www.be.ch/projekt-ebau>). Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten können Sie sich auch bei der Bauverwaltung Grindelwald melden. Bis zur gesetzlichen Anpassung müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen weiterhin zwingend auch zweifach ausgedruckt und im Original unterschrieben in Papierform zugestellt werden. Das Baugesuch gilt erst als eingereicht, wenn es in Papierform bei der Bauverwaltung Grindelwald eintrifft.

Über folgenden Link gelangen Sie zur kantonalen Registrationsseite von eBau:

<http://ebau.apps.be.ch/>

Sämtliche Unterlagen sind im eBau hochzuladen und in zweifacher Ausführung im Original unterzeichnet in Papierform einzureichen!

Folgende Unterlagen sind **bei jedem Baugesuch** auszufüllen und einzureichen:

- Formular eBau inkl. Unterschriften von der Bauherrschaft, Projektverfassenden, Verantwortliche Person Selbstdeklaration und bei Bauten auf fremden Boden von der betroffenen Grund- bzw. Stockwerkeigentümerschaft
- Aktueller Situationsplan im Massstab 1:500 oder 1:1000 unterschrieben von Bauherrschaft und Projektverfassenden (ein beglaubigter Situationsplan vom Nachführungsgeometer ist notwendig, wenn das Bauvorhaben zu einer Veränderung des bestehenden Gebäudegrundrisses oder zu einem neuen Gebäudegrundriss führt)
- Baupläne 1:50 oder 1:100 unterzeichnet von Bauherrschaft und Projektverfassenden

Allfällige weitere Unterlagen (sofern das Bauvorhaben die diesbezüglichen Fachbereiche betrifft):

- Energienachweisformulare (EN-BE, EN-101 bis EN-142)
- Gewässerschutz Landwirtschaft Güllegruben und Mistplatz (4.4)
- Entsorgungstabelle Bauabfälle
- Begründete(s) Ausnahmegesuch(e)
- Näherbaurecht o.ä. und/oder Auszug aus Dienstbarkeit inkl. Wortlaut
- Lärmschutznachweis (z. B. bei Wärmepumpen)
- Zustimmungserklärung aller angrenzenden Parzelleneigentümer für kleine Baugesuche ohne Publikation (Art. 27 BewD)
- Vollmacht für Bauherrschaft, Projektverfassende und/oder Grundeigentümerschaft
- Betriebskonzept (Gastgewerbe, Landwirtschaft, etc.)
- Berechnung Bruttowohnfläche bezüglich Erstwohnungsanteil (Art. 231 ff. GBR)
- Berechnung Hauptnutzfläche bezüglich Zweitwohnungsgesetz (Art. 11 ZWG)
- Formular Deklaration der Nutzungen
(<https://www.gemeinde-grindelwald.ch/dienstleistung/baubewilligung-ebau/>)

- Berechnung bezüglich Abstellplätze für Motorfahrzeuge/Zweiräder (Art. 49 ff. BauV)
- Berechnung bezüglich Aufenthaltsbereiche, Spielplätze und Abstellräume (Art. 42 ff. BauV)
- Alle in eBau weiteren verlangten Unterlagen/Dokumente

Fehlende bzw. mangelhafte Unterlagen können im Baubewilligungsverfahren zu Verzögerungen führen. Die Bauverwaltung behält sich vor, im Verfahren weitere Unterlagen einzufordern.

Grindelwald, November 2025